

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

137 (28.10.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 137.

Karlsruhe 28. October.

Verhandlungen der II. Kammer.

Karlsruhe, den 21. Oct. 1833.

(Beschluß.)

Mittermaier fährt fort: Sie wollen, daß in dem reichen Gebiete der Naturwissenschaft auch jene Ausbeute gemacht werde, die für die Gewerbe und die allgemeine Nationalindustrie wohlthätig wird. Ihr Blick ist aber auch auf das gemeinschaftliche deutsche Vaterland gerichtet, Sie wissen, daß unsere Universitäten die Zierden des Landes waren, und daß das Ausland uns um dieselben beneidet hat, Sie wissen, daß die Wissenschaft in keine Grenzen gebannt ist, daß diese Anstalten einem großen gemeinschaftlichen Vaterland angehören, und nur der Wettstreit, der zwischen den deutschen Universitäten statt findet, die Blüthe derselben bewirkt. Geben Sie nun dazu die Mittel, daß zweckmäßig gelehrt werden kann, und tüchtige Beamte hervorgehen, daß die Erfahrungen benützt und gesichtet, und die Masse der Bürger die Vortheile und Früchte der Forschungen genieße! Geben Sie die Mittel, daß auch die vaterländischen Anstalten wetteifern können mit den übrigen benachbarten deutschen Anstalten! Es liegt, meine Herren, in der Natur der Sache, daß im Reich der Wissenschaft ein ewiges Fortschreiten herrscht, und es ist gerade die schöne Aufgabe der Universitäten, daß sie zu diesem Fortschreiten der Wissenschaften beitragen, daß sie prüfend und sichtigend die schönste Ausbeute liefern, daß sie sich dasjenige aneignen, was irgendwo geschieht, und selbst dieses weiter fördern. Ein Stillstand ist hier ein Rückschritt. Wenn einer Anstalt die Mittel zu diesem Fortschreiten fehlen, so ist ihr die Möglichkeit geraubt, mit andern Nachbarstaaten zu wetteifern. Zu dieser lebendigen fortschreitenden Bewegung gehören aber auch reiche Hülfquellen, reiche naturhistorische Sammlungen. Nicht die Lehrer, und wenn sie auch noch so

tüchtig und hoch gestellt wären, machen allein die Universität und die Blüthe derselben aus; es gehört etwas Anderes dazu — ich wiederhole es: reiche Sammlungen und Hülfquellen, besonders in einer Reihe von Fächern, die von allgemeiner Bedeutung sind. Oft hört man: warum kosten denn die Universitäten von Jahr zu Jahr mehr? Wie oft werden Vergleichen angestellt mit dem Etat der Universitäten vor 30 Jahren, mit demjenigen Etat, der jetzt von Jahr zu Jahr vorgelegt wird, und dann staunend gefragt: Warum steigen denn fortwährend die Forderungen? Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen ehrlich außer dem einen Grunde, der mir im Augenblick beifällt, daß nämlich die Wissenschaft in stetem Fortschreiten ist, und eine Reihe neuer Entdeckungen gemacht werden, die neue Lehrzweige nothwendig machen, noch einen andern Grund anführe, der nur zu oft bei Beurtheilung der Universitäten nicht beachtet wird. Er besteht darin, daß die Universitäten allmählig erst dasjenige werden, was sie werden sollen, daß sie nämlich mehr practisch wirken. Es läßt sich nicht läugnen, daß, wenn man das frühere Wirken der Universitäten betrachtet, oft eine gewisse gelehrte Einseitigkeit statt fand, daß namentlich manche Lehrer sich einbildeten, es gehöre nur eine Masse von Gelehrsamkeit dazu, um auf Universitäten tüchtig zu wirken, daß man sich einbildete, nur durch ein philosophisches, philologisches und historisches Wissen allein wäre man ein tüchtiger Gelehrter, und es sey die Aufgabe einer Universität, eine Masse von Gelehrsamkeit zu entwickeln, und unbekümmert um das practische Leben nur gelehrte theoretische Erörterungen zu liefern. Nein! Es bedarf etwas Anderes, es ist besser geworden, und man anerkennt jetzt allgemein, daß vor Allem die Aufgabe der Universitäten darin bestehe, mehr für das Leben zu thun. Wenn man vor Jahrzehnten, wo oft auf der Universität einige Juristen oder gelehrte Theologen die Oberhand hatten,

und eine gewisse Herrschaft führten, sich nicht darum kümmerte, ob die naturwissenschaftlichen Sammlungen bedeutend wurden, ob sie blühten, ob die Krankenanstalten ausgezeichnet waren, so ist dieß zum Glück anders geworden. Jeder Lehrer fühlt allmählig, daß er berufen sey, nicht eine todte Masse von Gelehrsamkeit und Wissen inne zu haben, sondern solches Wissen zu Tage zu fördern, das bestimmt ist, im Leben zweckmäßig zu wirken und Früchte zu tragen. Da freut sich auch der Jurist, wenn z. B. die medicinischen Anstalten blühen, und trägt mit Freuden dazu bei. Er anerkennt das große gemeinschaftliche Interesse aller Facultäten, daß etwas Tüchtiges für das Vaterland und etwas Ersprießliches für das practische Leben geleistet werde. Wenn man daher den Etat und die Forderungen vergleicht, so sind die Positionen nicht auf höhere Befoldungen gerichtet, sondern beziehen sich auf Sammlungen naturwissenschaftlicher Forschungen, auf die Vervollkommnung der Krankenanstalten &c. Wenn ich nun noch mit einigen weitem Worten Ihre Bereitwilligkeit, den Antrag der Budgetcommission zu unterstützen, in Anspruch nehme, so will ich Sie nur noch auf eines hinweisen. Sie Alle wissen ja, daß in der neueren Zeit es gerade das Hauptstreben einer gewissen Partei ist, die Universitäten und ihr Wirken zu untergraben, und unter oft heuchlerischen Vorwänden deren Umgestaltung zu verlangen. Der Grund ihres Hasses ist Ihnen auch bekannt. Es ist der Haß gegen die freie Entwicklung des Geistes. Ich gehöre nicht zu Denjenigen, die da glauben, daß die Formen, wie sie vor Jahrhunderten waren, beibehalten werden. Ich vertheidige nicht den gelehrten Zunftgeist und jenen Hochmuth, der im Reich der Wissenschaft so oft vorkommt; ich vertheidige nicht jenes Treiben Derjenigen, die Alle verachten, die nicht academische Bürger sind. Mir ist die academische Freiheit nicht Rohheit oder Anmaßung. Allein der Ernst der Zeit fordert ernstere Richtungen; er fordert die Umgestaltung der Universitäten. Gegen jene Vormundschaft aber, die so gern in das Gebiet des Geistes eingreifen und Alles am Gängelband führen möchte, werde ich eben so sehr erklären. In solchen Zeiten, wo, wie Sie Alle anerkennen, die freie Entwicklung des Geistes, wie sie auf Universitäten vorkommt, so leicht gefährdet und angegriffen werden kann, in solchen Zeiten, sage ich, werden diejenigen Männer, die die Freunde der wahren Freiheit sind, nämlich der Freiheit des Geistes, nicht wollen, daß da etwas zum Nachtheil der Universitäten geschehe oder die Blüthe derselben verkümmert werde. Sie

werden aber auch den Feinden des constitutionellen Lebens nicht eine Freude machen, nämlich ihre Behauptung bestätigen wollen, daß die Stände für die Geistesentwicklung auf den Universitäten am wenigsten thun. Ihnen Allen ist ein gewisses Blatt bekannt, daß vor wenigen Wochen einen mit manchen hämischen Bemerkungen geschriebenen Aufsatz über Heidelberg enthielt, worin die Regierung und die Stände von 1831 sehr schwer angegriffen, und beschuldigt werden, daß sie für diese große Entwicklung der naturwissenschaftlichen Gegenstände, für die Entwicklung der Wissenschaft überhaupt, nichts zu thun geneigt wären. Wenn ich Sie speciell bitte, bei dem Antrag der Commission auf Heidelberg Rücksicht zu nehmen, so will ich nur noch einen Punct herausheben, nämlich den, daß gerade für die nächsten Budgetjahre die Unterstützung für die Universität ganz besonders nothwendig ist. Sie wissen, welcher Bannfluch die Universität getroffen hat, und es ist klar, daß in der nächsten Zeit die Zahl der Zuhörer um 150 abnehmen wird. Wenn Sie aber den Etat betrachten, so hängt manche Einnahmenquelle von der Größe der Zahl der Studirenden ab, da Vieles auf die Immatriculations- und Promotionsgelder angewiesen ist, und es läßt sich voraussehen, daß in Folge dieses Umstands eine Verminderung der Einnahmenquellen statt finden wird. Sie werden aber gerade in der Zeit, wo eine der beiden Universitäten von diesem Bannfluch getroffen ist, sehen, daß dieser Universität gar nichts Anderes übrig bleibt, als gewissenhaft, wie bisher, ihre Wirksamkeit fortzusetzen, redlich die Wissenschaft zu befördern und dadurch zu bewirken, daß am Ende doch die gute Sache siege. — Unter diesen Umständen darf Heidelberg nicht in seiner Wirksamkeit gehindert werden, und die Mittel dazu, daß Heidelberg nicht zurückbleibe, werden Sie gewähren. Ich werde mir erlauben, bei den einzelnen Anträgen, wenn sie zur Discussion kommen, falls Zweifel entstehen sollten, die erforderlichen Aufklärungen zu geben, danke aber der Commission recht aufrichtig, daß sie auf eine sehr gut berechnete Weise die Interessen vereinigte. Ich will nicht der Vertheidiger der Verschwendung, nicht der Vertheidiger des Luxus seyn, aber darum darf ich die Kammer bitten, gerecht und unparteiisch zu seyn, und zu bedenken, daß, wenn Sie die Blüthe der Universitäten — denn nicht von Heidelberg allein ist die Rede, sondern auch von ihrer Schwesteranstalt, welche beide in edlem Wettstreit sind, und deren Lehrer sich gegenseitig freuen, wenn es dem einen und dem andern Institut wohl ergeht — befördern, nicht bloß der Blüthe der Wissenschaften

emporhelfen, sondern auch auf die öconomischen Interessen des Vaterlandes wirken und ehrende Früchte für dasselbe hervorbringen.

Staatsrath Nebenius schließt sich an die von dem Abg. Mittermaier entwickelten Ansichten an, und gibt der Kammer die Versicherung, daß man bei der Verwendung der von ihr bewilligten Summe in dem Haushalt der Universität die möglichste Sparsamkeit beobachten werde.

Knapp bedauert lebhaft, daß zwischen den beiden Landesuniversitäten ein wahrer Wettstreit darin bestehe, ihre Ansprüche an den Staat stets mehr zu erhöhen, indem bei einem Landtag diese, bei dem andern Landtag jene mit gesteigerten Ansprüchen aufträte. Der ehrenwerthe Abgeordnete weist auf die frühere Dotation der Universitäten hin, und beklagt sodann, daß man in Baden die Staatszuschüsse nie dahin gebe, wohin sie gehörten, nämlich zur Erleichterung des ärmern Theils, sondern sie stets dem reichern zukommen lasse, wie denn jetzt zu gleicher Zeit Freiburg mit einer Kirche, Karlsruhe mit einer polytechnischen Schule, Mannheim mit einem Hafen und Heidelberg mit einem botanischen Garten den Beutel der Gesamtheit in Anspruch nehme.

Mohr rügte es als einen Uebelstand, daß in Heidelberg keine Vorlesungen über das vaterländische Recht, namentlich über das Landrecht und über die neue Prozeßordnung gehalten werden.

Mördes findet es ebenfalls auffallend, daß auf allen vaterländischen Universitäten das Landrecht nicht vorgetragen werde. Was aber den Prozeß betreffe, so habe darüber in dem vorigen Semester der hochverehrte Herr Präsident dieser Kammer selbst Vorlesungen gehalten.

Staatsrath Nebenius bemerkt, daß für Vorträge über das Landrecht werde gesorgt werden.

Mittermaier: Auch er wünsche, daß diese Landesuniversität den Blick nicht allein auf das Ausland richte, sondern den Stolz in sich fühle, badische Universität zu seyn, und so wünsche auch er, daß das badische Recht — das badische Verwaltungssystem, die Verfassung und das Staatsrecht — daselbst mit allem Eifer gelehrt werde. Es wäre übrigens irrig, wenn man glaubte, daß in Heidelberg gar kein Landrecht gelehrt werde, indem seit drei Jahren von einem sehr talentvollen, mit vielem practischen Sinn ausgestatteten jungen Mann Vorlesungen hierüber gehalten würden, und ebenso habe Geheimrath Thibaut in jedem Jahr über den

Code Napoleon, als der eigentlichen Grundlage des badischen Landrechts, zahlreich besuchte Vorlesungen gehalten.

Dörr wünscht, ehe er dem Commissionsantrag beistimme, von der Regierungskommission die Versicherung zu erhalten, daß die Kammer kein Deficit der Universität mehr zu decken habe, indem es damit nothwendig einmal ein Ende nehmen müsse.

Staatsrath Nebenius: Einer solchen Zusicherung stehe hauptsächlich der Umstand entgegen, daß die Frequenz der Universität sehr abnehme, daß daher zu erwarten stehe, daß der berechnete Ertrag der Immatriculationsgebühren nicht eingehe, wodurch kleinere, nicht in den Etat aufgenommene Bedürfnisse befriedigt würden. Er nehme aber gleichwohl keinen Anstand, zu erklären, daß, wenn auch die Summe nicht reichen sollte, man das Fehlende, wo nur immer möglich, durch Ersparnisse zu bestreiten suchen werde.

Fecht klagt ebenfalls über eine Lücke bei dieser Universität, indem nämlich daselbst nicht gehörig gelehrt werde, wie man das Volk unterrichten solle. Es befänden sich zwar dort geachtete Lehrer, aber es geschehe viel zu wenig für das Praktische, welchen Gedanken der Redner noch weiter ausführt.

Buhl macht die Kammer darauf aufmerksam, daß, wenn man den Gesamtaufwand der beiden Landesuniversitäten als Bildungsaufwand der Staatsdiener betrachte, jeder Staatsdiener, der in Baden unterkomme, das Land auf 2,000 fl. — oder, wenn 3 Jahre für Jeden auf der Universität gerechnet würden, auf 6,000 fl. zu stehen komme.

Die lebhafteste und ausführlichste Erörterung veranlaßten die Forderung für Anlegung eines botanischen Gartens u. s. w., und die mancherlei Bedenken, welche von Merk, Sander, Knapp, Kettig von K. und Andere dagegen zur Sprache gebracht wurden.

Staatsrath Nebenius, Mittermaier, Posselt, Speyerer und Mördes vertheidigten die Forderung der Universität. Es nahmen an der Erörterung über den botanischen Garten außer den genannten Rednern und dem Besichterstatler v. Isstein ferner noch die Abg. Körner, Buhl und Kettig von Sch. Theil.

Das Ergebnis der Abstimmungen über sämtliche einzelne Anträge, wie sie in Nr. 127 der Landtagszeitung mitgetheilt sind, ist folgendes: Das von der Regierung vorgelegte Budget hat für die Universität Heidelberg gefordert im Ganzen 98,408 fl., nämlich: a) bisherige Dotation,

einschließlich 3,200 fl. für die Curatel und den Reitstall	74,900 fl.
b) Im Jahr 1831 bewilligte vorübergehende Unterstützung	6,358 fl.
c) Weiterer jährlicher Zuschuß	3,000 fl.
d) Einmaliger Zuschuß von 28,300 fl.	14,150 fl.
	<hr/>
	98,408 fl.

Die Kammer hat bewilligt:

1) als gewöhnlichen Bedarf	82,623 fl.
2) als außerordentlichen Zuschuß	2,600 fl.
3) als einmaligen jährlichen Zuschuß	11,100 fl.
	<hr/>
im Ganzen	96,323 fl.

4) der Bewilligung des einmaligen Zuschusses von jährlich 11,100 fl. oder von 22,200 fl. für die ganze Budgetperiode wurde die Bestimmung beigefügt, daß die darunter befindlichen 13,000 fl. zu Anlegung eines botanischen Gartens, Erbauung der Glashäuser und Wohnungen u. s. w. als Aversalsumme ein für allemal unter der Voraussetzung gegeben werden, daß die Stadt Heidelberg den etwa weiter erforderlichen Aufwand aus eigenen Mitteln übernehmen, und zugleich den Bauplatz unentgeltlich zum Gebrauch für den bestimmten Zweck, und so lange dieser Zweck fortdauere, überlassen wolle.

5) Die Kammer gibt ihre Zustimmung dazu, daß der aus dem alten botanischen Garten zu erzielende Pacht zu den jährlichen Unterhaltungskosten des neuen botanischen Gartens beigezogen und verwendet werde.

6) Die Kammer genehmigt, daß der Erlös des zu verkaufenden Arboretums, so wie jener für die alten Glas- und Gewächshäuser zu erzielende Erlös zu der vorhabenden Gartenanlage und Ausführung der verschiedenen Baulichkeiten verwendet werde.

7) Endlich beschließt die Kammer, die hohe Regierung zu bitten, auf dem Landtage von 1835 ein vollständiges, nach den im Berichte bezeichneten Ansichten aufgestelltes, auch alle eigenen Einnahmen der verschiedenen Institute nachweisendes Universitätsbudget vorlegen, zugleich aber auch eine Nachweisung über die Verwendung der zum botanischen Garten verwilligten Summe von 13,000 fl. und über die Art der Ausführung dieses Plans, so wie über die Erlöse aus dem Arboretum und aus den alten Glashäusern beilegen zu lassen.

Verhandlungen der II. Kammer.

Karlsruhe, den 28. Oct. 1833.

Der IV. Titel des Budgets des Ministeriums des Innern enthält den Aufwand für die Sanitätscommission. Der Bericht der Budgetcommission erklärt sich darüber in folgenden Ausdrücken:

Das von der Regierung vorgelegte Budget enthält für das Jahr 1833/34 einen für die Sanitätscommission erforderlichen Aufwand von 4,850 fl. und für das Jahr 1834/35 einen solchen von 4,750 fl. Die Kammer von 1831 hatte dagegen auf den Grund des ihr erstatteten Berichtes (Seite 93—97) und der darüber am 21. October gepflogenen Beratungen mit Verwerfung des auf 5000 fl. gestellten Antrages nur die Summe von jährlichen 4,100 fl. bewilligt, mithin werden hier für die laufende Budgetperiode jährlich 750 fl. resp. 650 fl. mehr gefordert als früher. Der verlangte Mehraufwand entsteht lediglich nur dadurch, daß die Regierung jene von der vorigen Kammer bestrittenen Besoldungen des Directors mit 300 fl., zweier Mitglieder jedes mit 200 fl., also 400 fl. und eines weitem Mitgliedes mit 100 fl. ohne Rücksicht auf die Nichtgenehmigung der Kammer von 1831, nebst ferneren 50 fl. Bureaukosten, wieder aufsetzte. Die Kammer hatte aber diese Besoldungen nicht genehmigt, weil jene vier Aerzte bereits an sonstigen Besoldungen die Summe von 7,450 fl. beziehen, weil bis zum Jahre 1828 jene Besoldungen nicht bezogen worden sind, mithin der Beweis gegeben wurde, von den nämlichen Aerzten gegeben wurde, daß man es könne, weil ferner solche Kumulirung von Besoldungen gegen die vom Staate aufgestellten Grundsätze läuft und endlich auch noch jetzt andere Aerzte, ohne diese doppelten Besoldungen bei der Sanitätscommission Dienste leisten und gerne Dienste leisten werden. Während sich die Regierung bei allen andern Etats den von ihr aufgestellten NormalEtat zu nähern sucht, geschieht dieß bei der Sanitätscommission, wo der NormalEtat nur einen Secretär und einen Kanzlisten, und für diese den Aufwand von 2,000 fl. als nöthig erkennt, nicht. Dieser NormalEtat enthält gar keine Rätze und ohne Zweifel nur deswegen nicht, weil sie überhaupt den Grundsatz festhalten mußte, daß dergleichen Besoldungscumulirungen nachtheilig sind und daß sich unter denen in Karlsruhe angestellten und nicht gering besoldeten Aerzten immer Männer finden werden, welche den ehrenvollen Auftrag, als Mitglied der

Sanitätscommission dem Vaterlande nützlich werden zu können, bereitwillig und ohne jene ohnehin nicht bedeutende Aufbesserung von 100 oder 200 fl. übernehmen würden. Die Commission findet daher keinen haltbaren Grund, von dem Beschlusse der frühern Kammer abzugehen. Die Bureaukosten sind um 50 fl. also auf 400 fl. erhöht worden, und da in der Begründung versichert wird, daß der jüngste zweijährige Durchschnittsauswand diesen Ansaß rechtfertige, so waltet dagegen kein Anstand vor. Daß seither um jährlich 200 fl. gemiethete Dienstlocale wird wegen des Baues der neuen Finanzkanzlei nur noch für das erste halbe Jahr nöthig seyn; deswegen werden nur 100 fl. angesetzt und zwar nur für das Jahr 1833/34. Es ist zu erwarten, daß, wenn der Einzug in das Finanzministerialgebäude geschehen ist, auch wegen des bei der Sanitätscommission befindlichen nur provisorisch beigegebenen Kanzleidiener's eine andere Vorkehr getroffen werde. Die Bemerkungen, welche in den früheren Budgetsberichten gegen die Examinationskosten der Aerzte und Apotheker niedergelegt und in den Berathungen als gerechte Klage angeführt wurden, muß die Commission zur endlichen Abhülfe abermals hier niederlegen, sofort den Antrag stellen: „Für die Sanitätscommission die Summe von 4,050 fl. auf das Finanzjahr von 1833/34 und die Summe von 3,950 fl. für das Finanzjahr von 1834/35 zu bewilligen.“

Nach Eröffnung der Discussion hierüber (in der 80 Sitzung) nimmt der Ministerialassessor Freiherr v. Marschall das Wort, und spricht also: Es handelt sich hier um eine kleine Summe, nämlich um einen Betrag von 800 fl., aber doch um einen nicht unwichtigen Gegenstand, weil die Regierung überzeugt ist, daß sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen dieser Summe nothwendig bedarf, indem sie glaubt, daß dieses wichtige Verhältniß gestört werden könnte, wenn ihr diese Summe entzogen würde. Die 800 fl., um welche die Kammer von 1831 ihre Bewilligung unter die Forderung der Regierung und zugleich auch unter den Effectivetat herabgesetzt hat, betrifft eine kleine Besoldung an vier Mitglieder der Sanitätscommission von 100 fl., 200 fl. und 300 fl., die schon seit fünf Jahren, zum Theil schon viel früher, bezogen wurden. Den Grund, der für die Nichtbewilligung dieser 800 fl. geltend gemacht wird, will ich näher beleuchten. Einmal wird gesagt, man müsse den Grundsatz festhalten, daß keine Cumulirung der Besoldungen statt finden solle. Dieser Grundsatz soll auch festgehalten werden. Allein damit

ist nicht gesagt, daß man deshalb jetzt sogleich Besoldungen, und zwar solche, die theilweise mit Staatsdienerrecht gegeben wurden, zurückziehen, damit ist nicht gesagt, daß man nicht für besondere Dienstleistungen auch hie und da widerrufliche Functionsgelalte geben könne. — Vielmehr ist anerkannt worden, daß durch solche Functionsgelalte hie und da werden Ersparnisse gemacht werden. — Der zweite Grund war der, daß der von der Regierung vorgelegte Normaletat keine solche Besoldung aufweise. — Dieß ist richtig, allein aus dem einfachen Grund, weil der Normaletat seiner Natur nach sich bloß über die mit Staatsdienerrecht gegebenen Besoldungen verbreitet, während hier nur Functionsgelalte gegeben werden sollen. Auf den Normaletat kann man also in dieser Hinsicht nicht hinweisen. — Ein dritter Grund war der, daß auch jetzt schon einige Mitglieder bei der Sanitätscommission keine Besoldung beziehen. Dieß ist richtig, allein keine nothwendige Folge ist, daß deshalb die Besoldungen, die andere Mitglieder schon länger beziehen, zurückgezogen werden können, keine nothwendige Folge ist, daß nicht einige andere Mitglieder, denen die Erledigung der Geschäfte zur besondern Pflicht gemacht werden kann, solche Besoldungen beziehen können! — Als vierter Grund wurde angegeben, daß die Aerzte dieses Geschäft als Ehrenamt betrachten und versehen könnten. Sie betrachten es aber wirklich auch als ein Ehrenamt. Denn man kann nicht behaupten, daß sie durch die kleine Summe von 100 fl. und 200 fl. für ihre Geschäfte wirklich belohnt seyen. Ich erinnere nur an die vielen Gutachten, die sie zu machen haben, und das höchst undankbare und mühevollste Geschäft der Prüfung aller Rechnungen über die Medicinalkosten, die auf die Staatscasse fallen, wodurch den Amtscassen viele Tausende erspart werden. Sollte die Kammer diese kleine Ausgabe nicht bewilligen, so müßten die dazu Berechtigten wirklich auf die Meinung kommen, daß dieß ein Mangel an Anerkennung sey, und man könnte denselben nicht verargen, wenn sie, nicht wegen der Entziehung der Besoldung, sondern aus jenem Grunde, ihre Stellen niederlegen würden, wo sie sich dann diese kleine Besoldung durch vermehrte Praxis doppelt erwerben könnten. — Bei allem dem müssen wir aber auch darauf Rücksicht nehmen, daß ein Theil dieser 800 fl. mit wirklichem Staatsdienerrecht vergeben wurde, und ein anderer Theil durch höchste Rescripte auf so lange, als die Bezahler als Mitglieder der Sanitätscommission ihre Ge-

schäfte verrichten können. Schon im Jahr 1831 haben sich viele Stimmen für diese 800 fl. erhoben, und ich glaube deshalb mit Zuverlässigkeit hoffen zu können, daß sie diesesmal werden bewilligt werden.

v. Ißstein: Ich erlaube mir, noch einige weitere Gründe hinzuzufügen. Ein Grund, warum die Commission und die frühere Kammer ihre Einwilligung nicht gegeben hat, ist der, daß diese vier Aerzte bereits 7450 fl. Besoldung aus andern Mitteln ziehen, und ein weiterer Grund, daß nicht alle bei der Sanitätscommission angestellten Aerzte diese sogenannten Honorare erhalten haben, auch bis zum Jahre 1828 keiner der Aerzte sie bezog und der letzte Grund ist der, daß diese Herrn Aerzte bei der Sanitätscommission, gegen die bei allen übrigen Collegien bestehende Uebung, große Prüfungsgebühren beziehen. Es müssen nämlich alle jungen Leute, die in der Medicin, der Chirurgie und der Apothekerkunst geprüft werden, schwere Abgaben und Taxen bezahlen, während die Juristen, Cameralisten und Theologen nichts bezahlen. Die Prüfung eines Arztes, eines Chirurgen kostet 114 fl. 30 kr. und die eines Apothekers beiläufig 33 fl. Es sind in diesem Augenblick gegen 20 Aerzte bei dem Examen hier, es wird zweimal des Jahrs examinirt, und wenn wir annehmen, daß jährlich nur 50 volle Examina statt finden, so beziehen diese Aerzte, die wir hier bitten, ihre Stelle bei der Sanitätscommission als Ehrensache zu behandeln, über 5500 fl. Gebühren. Wenn sie nun wegen des Abzugs eines Honorars von 100 fl. ihr Amt niederlegen wollen, so werden andere Aerzte da seyn, die diese Stelle als Ehrentamt versehen, und der Regierung mit Rath und That an die Hand gehen. Aus diesen weitem Gründen stellte die Commission ihren Antrag.

Alsbach: Ich habe im Jahr 1831 für die Bewilligung dieser kleinen Gehalte gestimmt, und bin dieser Ansicht noch. Ich gehe vor Allem davon aus, daß diese Gehalte, so weit ich mich erkundigt habe, signaturmäßig den jetzigen Mitgliedern der Sanitätscommission zugewiesen sind. Sie haben dadurch einen Rechtstitel, und ich kann mich nie entschließen, Verhältnisse, die auf förmlichen Rechtstiteln beruhen, anzufechten. Den jetzigen Mitgliedern, die signaturmäßig in dem Bezug solcher Functionengehalte sind, solche Gehalte nehmen, mit der Zumuthung, ihre fragliche Function nun unentgeltlich zu versehen, wäre nach meinem Gefühle eine Rechtswidrigkeit. Abgesehen davon betrachte ich die Sache aber auch noch von dem Standpunkte der Billigkeit und Zweckmäßigkeit. Einen

Staatsdienst um der Ehre willen zu versehen, kann nach unserer organischen Einrichtung Niemand zugemuthet werden. Es wird erfreulich seyn, wenn künftig dem Staat viele Dienste um der Ehre willen geschehen, allein bis jetzt ist noch nicht darauf gerechnet worden, und ich kann auch nicht einsehen, wie man gerade bei einer Stelle fordern will, daß diese damit den Anfang machen soll. Man kann nun freilich sagen: Es werde vielleicht Andere geben, die dieses Geschäft um der Ehre willen versehen und dann entferne man Diejenigen, die da sind, und es nicht thun wollen. Allein darin sehe ich keinen großen Vortheil für das allgemeine Interesse. Diese Stellen bekleiden Männer von bewährten Kenntnissen und gereiften Erfahrungen, und wollte man diese auf einmal wegen der kärglichen Rücksicht auf die kleine Ersparniß von 800 fl. von ihren Stellen entfernen, und sie durch andere ersetzen, die, vielleicht am Anfang ihrer Laufbahn stehend, das Geschäft allerdings übernehmen würden, so wäre für das allgemeine Interesse nicht gut gesorgt, weil alsdann das gewisse Gute gegen ein Ungewisses um einer unbedeutenden Ersparniß willen aufgegeben würde. Ich glaube, wir sollten in gewissen Fällen nicht zu ängstlich Rücksicht auf finanzielle Vortheile nehmen, sondern es als Ehrens- und Glanzpunkt der Kammer ansehen, daß wir dasjenige, was Einem rechtlich gebührt, zu erhalten und nicht zu nehmen suchen. Der Abg. v. Ißstein hat darauf aufmerksam gemacht, daß diese Beamten schon eine große Besoldung beziehen, daß sie in dem Besitz großer Mittel seyn; allein ich erwiedere, daß sie diese Besoldung nicht für diese, sondern für andere Dienste beziehen. Zwei davon ruhen auf dem Hofetat und eben so viel auf dem Militäretat. Diese Männer beziehen solche zum Theil mit Rücksicht darauf, daß ihre besondere Stellung nachtheilig auf ihre Praxis wirkt. Denn ein Leibarzt kommt bekanntlich häufig in den Fall, daß er seinem Dienste ausschließlich obliegen muß, und dieses wird Manchen abhalten, ihn zu wählen. Das Gleiche gilt in Bezug auf die Militärärzte, die ihr Beruf jeden Tag nöthigen kann von hier abwesend zu seyn. Wenn aber auch dem nicht so wäre, so ist einmal ihre Hauptbesoldung rein mit Beziehung auf diesen Hauptdienst und ohne Rücksicht auf diese Nebenbeschäftigung bemessen. Eine Pflicht, diese Nebenbeschäftigung zu übernehmen, haben sie nicht; und sollte diese Nebenbeschäftigung als Hauptdienst durch andere Aerzte versehen werden, so würde der Staat einen weit größern Aufwand haben. Diejenigen, die diese Stelle im Interesse der Ehre und um hinaufzukommen übernehmen, werden meistens junge Leute

seyen, die erst durch diese Passierstelle sich Anspruch zu erwerben suchen, um anderwärts seiner Zeit berücksichtigt zu werden. Ich gebe zu erwägen, ob bei einer so wichtigen Stelle, bei der oberen Sanitätsbehörde, es zweckmäßig sey, sie als Anfangs- und Passierstellen zu behandeln. Ich trage daher darauf an, diese 800 fl. für die Besoldungen zu genehmigen, indem ich glaube, daß dieses finanzielle Opfer sich durch die Vortheile ausgleichen wird, die der Allgemeinheit zugehen, wenn die bewährten Aerzte auf der Stelle bleiben, wo sie bis jetzt Gutes gewirkt haben.

Schaff: Indem ich mich ebenfalls für den Etatsatz und gegen den Antrag der Commission erkläre, also den Antrag des Abg. Aschbach unterstütze, habe ich nach der Ausführung des Herrn Regierungskommissärs und des Redners vor mir zur Bertheidigung meiner Ansicht nur noch Weniges hinzuzufügen. Unter den neuen Gründen, die der Herr Berichterstatter der Budgetcommission angeführt hat, befindet sich auch der, daß diese Aerzte für das Examen der Mediciner und Apotheker Remunerationen beziehen, was allerdings bei Beurtheilung der vorliegenden Frage von großer Wichtigkeit zu seyn scheint. Wichtig ist, daß darüber schon manche Klagen entstanden sind, daß diese Aerzte für die Prüfung so bedeutende Remunerationen beziehen müssen, und es wäre allerdings sehr erwünscht, wenn diese jungen Männer den Andern gleichgestellt würden, die sich einem Examen unterwerfen müssen, wenn sie in den Staatsdienst treten, und für dieses Examen nichts zu bezahlen haben. Eine andere Frage ist aber die, ob Diejenigen, die das Examen vorzunehmen haben, nicht eine Entschädigung für den Aufwand an Zeit und Mühe fordern können, und dieses wird allerdings der Fall seyn. Wenn sie solche nicht mehr von den Aerzten und Apothekern erhalten, die sie examiniren, so wird die Staatscasse eintreten müssen, um sie zu entschädigen, wie dieß auch bei andern Examinatoren der Fall ist, die entweder schon durch ihre Besoldung hinreichend dotirt sind, oder denen dafür eine besondere Belohnung gegeben wird, wie z. B. den Mitgliedern des Justizministeriums. Auf keinen Fall aber kann dieß auf die Bewilligung der kleinen Gehalte Einfluß haben, welche die Mitglieder der Sanitätscommission jetzt beziehen, und indem ich also den Antrag des Abgeordn. Aschbach unterstütze, füge ich noch den weitern Vorschlag hinzu, die Kammer möge die Regierung bitten, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Remunerationen der Mitglieder der Sanitätscommission für die Besorgung der

Examinationsgeschäfte in Zukunft eine Abänderung erleiden dürften? — Es wird da zu berücksichtigen seyn, in wie weit dann ihr fixer Gehalt, den sie aus Staatsmitteln beziehen, etwa erhöht werden solle, wenn sie diese Examinationsgebühren nicht mehr von den Examinanden beziehen. Man hat großen Werth darauf gelegt, daß dieser Dienst lediglich als Ehrenamt versehen werden soll, und wenn die jetzigen Mitglieder der Sanitätscommission abträten, leicht sich Andern finden würden, die dieses Geschäft mit Vergnügen übernehmen und sich gerne mit der Ehre begnügen würden! — Ich zweifle nicht, daß sich Aerzte genug für diese Stellen melden, und sich bereit erklären würden, ganz unentgeltlich, lediglich um der Ehre Willen, einzutreten. Sie würden aber die Stelle ein Jahr lang umsonst versehen, und dann würde entweder ihr Diensteifer erkalten, oder man würde ihn dadurch wieder aufwärmen müssen, daß man ihnen eine verhältnißmäßige Entschädigung gibt. Sie würden sagen: Ein Honorar verträgt sich recht gut mit der Ehre, denn es liegt schon im Wort! —

Ministerialassessor v. Marschall: Was die Examinationsgebühren betrifft, so wurde dieser Gegenstand schon mehrmals berathen; allein es kam aus dem Staatsministerium der Beschluß, daß es bei der bisherigen Uebung zu belassen sey, bis über die Prüfung der Staatsdiener überhaupt eine ausführliche Verordnung erscheinen werde. Diese Bezüge sind aber nicht so hoch, und beruhen auf einer Verordnung vom Jahr 1808. Die Gebühren für einen zu examinirenden Arzt betragen 73 fl., für einen Wundarzt 24 fl., für einen Apotheker 37 fl., wobei ich jedoch bemerken muß, daß diese Leistungen nicht alle zu Gunsten der Examinatoren gemacht, sondern theilweise auch auf die Bibliothek und die Instrumente verwendet werden, deren man bei der Prüfung bedarf. Ferner muß ich bemerken, daß die Mitglieder der Sanitätscommission nicht als solche die Gebühren beziehen, sondern als Examinatoren. Denn es befindet sich auch ein anderer Arzt dabei, der nicht Mitglied der Sanitätscommission ist, und es ist dieß also kein Anhang zu dieser Stelle. Wenn bemerkt wurde, daß diese Aerzte bedeutende Besoldungen aus andern Cassen beziehen, so muß ich erwidern, daß eben deßhalb ihre Zeit schon sehr in Anspruch genommen ist, und für ihre Praxis wenig übrig bleibt. Wenn wir ihnen daher von dieser wenigen Zeit noch nehmen, so werden wir ihnen wohl eine Entgeltung dafür geben dürfen. Wenn angeführt wurde, daß vor dem Jahr 1828 solche Be-

fordungen nicht gegeben worden seyen, so muß ich bemerken, daß sich die Geschäfte bis jetzt sehr vermehrt haben, und gerade darin, daß Jemand lange Zeit eine Stelle ohne Besoldung versehen hat, dürfte ein weiterer Grund liegen, ihm endlich etwas zu geben.

Posselt: Ich bin mit Denjenigen einverstanden, die sich für die von der Regierung geforderte Summe erklärt haben, und will keine weitem Gründe dafür anführen. Was dagegen die wiederholt vorgebrachte Klage über die Examinationsgebühren der Aerzte und Apotheker betrifft, so muß ich dieser wie im Jahr 1831 beitreten. Es ist allerdings richtig, daß die Prüfungsgebühren für die Examinanden so hoch sind, und namentlich für einen Arzt in den drei Zweigen seiner Wissenschaft 114 fl. 30 kr. betragen. Ein solcher erhält nun die Erlaubniß, sich auf seine Faust zu ernähren, die wenigen Aerzte ausgenommen, die zu Physikatbesoldungen kommen, welche ohnehin sehr klein und sparsam zugemessen sind. Wogegen die große Anzahl der examinirt werdenden Theologen, Juristen und Cameralisten keine Besoldungsgebühren zu entrichten haben, dagegen aber sogleich nach ihrer Prüfung um eine Staatsanstellung sich melden. Ich gebe gerne zu, daß die Männer, die gegenwärtig sich damit beschäftigen, da sie diese Gebühren von Rechtswegen zu beziehen haben, darin nicht geschmäleret werden dürfen; aber wird alsdann nicht der Staat einzutreten haben, um diese Ungleichheit auszugleichen? Ich habe mich übrigens besonders deshalb erhoben, um eine Bitte zu wiederholen, die ich auf dem Landtage von 1831 an die Regierung stellte, die vielfach unterstützt wurde, und worüber der damals anwesende Regierungskommissär, Herr Staatsrath Nebenius, erklärte, die Regierung werde den Gegenstand in reifliche Erwägung ziehen. Ich habe nämlich damals auseinander gesetzt, daß sich die Sanitätsbehörde eine Quelle eröffnen könnte, aus der sie vielfältige Erfahrungen und manche Winke schöpfen könnte, die für sie von hohem Werth seyn dürften, ohne daß es den Staat einen Kreuzer kostete, wenn nämlich die Sanitätsbehörde aus den verschiedenen Landesheilen tüchtige und redliche Aerzte, die nicht Physici sind, und Apotheker zu ihren correspondirenden Mitgliedern ernannte, die jeweils das Recht hätten, als solche ihre Bemerkungen und Vorschläge, etwa auch ihren bescheidenen Tadel gegen einzelne Verfügungen oder Einrichtungen, die getroffen worden, im

unmittelbaren Wege an die obere Sanitätsbehörde kommen zu lassen, während gegenwärtig, wo diese Männer nur den Weg der Vorstellung durch das Physikat einschlagen können, dieser Zweck nicht erreicht werden kann. Durchdrungen also von der Nützlichkeit dieses Vorschlags, erlaube ich mir, solchen zu wiederholen, und die Regierung zu bitten, ihn nicht von der Hand zu weisen.

Viele Stimmen: Unterstützt! — Unterstützt! —

Staatsrath Winter: Was zuvörderst die Gebühren betrifft, welche die Aerzte für die Prüfungen beziehen, so kommen diese zunächst daher, weil früher die Aerzte auf der Universität geprüft wurden, die dort den Doctorgrad annehmen und dafür vielleicht 30 oder 40 Louisd'or bezahlen mußten. Allein man hat sie deren entzogen, und dagegen diese kleinen Gebühren festgesetzt. Das war der erste Grund, warum man dazu kam, den Sanitätsbeamten für ihre Prüfungen eine Gebühr zuzugestehen. Es wird nun die Frage entstehen, nicht ob man dieselben ganz aufheben, sondern ob man sie auch auf die Juristen und Cameralisten ausdehnen soll, wofür sich sehr viel anführen läßt. Es versteht sich, daß die Aerzteren davon frei werden, die Uebrigen aber können es wohl bezahlen, und es liegt vielleicht auch darin ein Mittel, das Hinzudrängen zum Staatsdienst bei Einem oder dem Andern zu verhindern. — Was nun den Bezug der Gebühren betrifft, so fällt er nicht ganz, sondern nur zur Hälfte den einzelnen Examinatoren zu, und die andere Hälfte wird zur Anschaffung der Instrumente verwendet, die dann bei der Prüfung vorgezeigt, und über deren Gebrauch die Candidaten gefragt werden. Dieser Verzicht auf die Hälfte ist übrigens nicht die Folge eines Befehls, sondern es geschah freiwillig von Seiten der Mitglieder der Sanitätsbehörde, weil sie die Nothwendigkeit gefühlt haben, solche Instrumente, Bücher ic. anzuschaffen, und die Staatscasse deshalb nicht in Anspruch nehmen wollten. Was nun die 800 fl. selbst betrifft, so ist Ihnen bereits gesagt worden, daß ein Theil derselben auf Signaturen beruht, daß die Bewilligung geschah, nachdem alle Mitglieder, die es betrifft, 10, 12 und 15 Jahre lang gar nichts bezogen haben. Dann aber hielt man für rathlich, ihnen nicht eine Remuneration, sondern gewissermaßen als Anerkennung ihrer Thätigkeit diesen kleinen Betrag zu bewilligen, und ich muß freimüthig erklären, daß, wenn die Kammer solche nicht bewilligte, sie mich in eine höchst unangenehme Lage setzen würde. Ich trage darauf an, daß die Kammer sich für die Fortbezahlung ausspricht, weil ein Rechtsanspruch vorliegt, und weil diese Männer es als eine Kränkung ansehen müßten, wenn man ihrem Eifer und ihrem Verdienst und den schweren Arbeiten, die sie besorgen, nicht die gehörige Anerkennung zollen würde.

Ministerialassessor v. Marschall: Ich habe noch zu bemerken, daß unter einer dieser Signaturen „Carl Friedrich“ steht! —

(Beschluß folgt.)